

KEINE EINLADUNG AN EINBRECHER

Zuhause ist der Ort, an dem man sich wohl fühlt. Nach einem Einbruch ist für die Betroffenen weniger der Verlust von Wertgegenständen schmerzhaft, schlimmer ist das ungute Gefühl, sich in der eigenen Wohnung nicht mehr wohl und sicher fühlen zu können.

Ob Sie nur kurz die Wohnung verlassen oder länger verreisen: Das Befolgen einiger einfacher Ratschläge hilft, das Einbruchrisiko deutlich zu senken.



TIPPS

1. Lassen Sie keine Fenster in Kippstellung offen, wenn Sie nicht zuhause sind. Bitten Sie bei längerer Abwesenheit Ihre Nachbarn um Mithilfe.
2. Ihr Briefkasten sollte regelmäßig geleert werden – überquellende Briefkästen sind ein Indiz für Abwesenheit.
3. Lassen Sie sich Ihre Tageszeitung an Ihre Urlaubsadresse nachsenden. Sie können die Zeitung auch einer anderen Person Ihrer Wahl zustellen lassen.
4. Hinterlassen Sie keine Nachricht auf Ihrem Anrufbeantworter, dass Sie verreist sind und wie lange Sie nicht zu Hause sein werden. Einbrecher freuen sich über eine solche Einladung.
5. Wenn Sie in sozialen Netzwerken wie Facebook aktiv sind, sollten Sie es vermeiden, auf solchen Plattformen Ihre Urlaubspläne und den Reisezeitraum zu veröffentlichen. Die Freunde Ihrer Freunde sind nicht automatisch Ihre Freunde.
6. Die Mülltonnen sollten rausgestellt werden – auch wenn sie leer sind.
7. Veränderungen im Erscheinungsbild Ihrer Wohnung während Ihrer Abwesenheit sind hilfreich – das Verschieben von Vorhängen durch den Nachbarn, das Öffnen und Schließen von Rolläden oder auch eine Zeitschaltung für das Licht. Über einen längeren Zeitraum geschlossene Rolläden weisen auf eine verlassene Wohnung hin. Einfache Zeitschaltuhren gibt es in jedem Baumarkt.
8. Türen sollten auch bei kürzerem Verlassen der Wohnung immer, möglichst zweifach, abgeschlossen werden.
9. Verstecken Sie niemals den Schlüssel vor dem Haus- oder Wohnungseingang oder im Garten: Einbrecher kennen alle Verstecke, auch wenn sie noch so raffiniert ausgesucht sein mögen. Wenn Sie einen Schlüssel verlieren, wechseln Sie sofort den Schließzylinder oder informieren Sie Ihren Hauswart.

VORTEILE FÜR UNSERE MITGLIEDER

GWG-Mitglieder können bei Versicherungen Geld sparen – mit Ihrer ServiceCard erhalten Sie bei Remy & Nauen auf der Münsterstraße 4, 41460 Neuss, neben einer kostenlosen Analyse und Erstberatung auch GWG-Großkundenrabatte und Sonderkonditionen auf Haftpflicht-, Hausrat- und Glasversicherungen. Lassen Sie Ihre Versicherungen analysieren und sich individuelle Angebote erstellen.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Remy & Nauen GmbH & Co. KG

Herr Michael Büsges
Telefon 02131.66466 21
buesges@remy-nauen.de



Wohn- und Mitgliederberatung

Petra Mylord · Telefon 02131.5996-49
pmylord@gwg-neuss.de

Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G.
Markt 36 · 41460 Neuss
Telefon 02131.5996-0 · Telefax 02131.549566
info@gwg-neuss.de · www.gwg-neuss.de

WOHNFÜHLEN MIT SICHERHEIT.

Vorteile für unsere Mitglieder bei Versicherungen und Einbruchschutz



GWG
WOHN F Ü H L E N

„VERTRAUE AUF GOTT, ABER BINDE ZUERST DEIN KAMEL FEST.“

Sufi-Spruchwort

Liebe GWG-Mitglieder,

mit diesem Sprichwort wird uns nahe gelegt, trotz allem Gottvertrauen den eigenen Verstand nicht ganz auszuschalten. Das gilt auch, wenn es um die häusliche Absicherung geht.

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, sein Eigentum zu schützen. Wir haben hier eine Auswahl zusammengestellt, von der Sie Gebrauch machen sollten.

Ihre GWG



GLÜCK UND GLAS, WIE LEICHT BRICHT DAS

Wasserschaden, Einbruch, Brand - Ihre Wohnungseinrichtung ist ruiniert. Die Wiederbeschaffung von Möbeln, Kleidung, Fernseher, HiFi-Anlage, Computer, Küchengeräten, Lampen, Büchern oder Schmuck ist kostspielig.

In einer Hausratversicherung werden mehrere Risiken gleichzeitig abgedeckt, wie zum Beispiel Brand, Blitzschlag, Sturm, Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub. Der versicherte Hausrat umfasst dabei alle Sachen, die in einem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen. Auch Ihr Teppichboden oder Laminat gehört dazu.

Die Gebäudeversicherung der GWG ersetzt ausschließlich den Schaden an der Gebäudesubstanz. Der Inhalt der Wohnungen ist Sache einer privaten Hausratversicherung des Bewohners.

TIPPS

1. Auch bei einer bestehenden Hausratversicherung sollten Sie regelmäßig die Höhe der Prämien, die Versicherungssumme und Versicherungsbedingungen prüfen.
2. Machen Sie Fotos von Ihren Wertsachen und deponieren Sie diese Fotos an einem sicheren Ort außerhalb Ihrer Wohnung. Im Schadensfall können Sie Ihre Ansprüche gegenüber der Versicherung durch Vorlage von Rechnungen schnell und unproblematisch belegen.
3. Besitzen Sie Vitrinen, verglaste Schränke, Bilder mit Glasrahmen? Dann sollten Sie eine zusätzliche Glasversicherung abschließen. So ist auch die Verglasung Ihrer Wohnung mitversichert.

VORSICHT IST GUT, HAFTPFLICHT IST BESSER

Ein nicht abgeschalteter Herd, ein nicht abgedrehter Wasserhahn: Ein Unglück passiert schneller, als man denkt und kann dann für Sie schwerwiegende finanzielle Folgen nach sich ziehen. Besonders tragisch wird es, wenn hierdurch Personen zu Schaden kommen.

Denn wer Dritten gegenüber einen Schaden verursacht, muss für diesen aufkommen. Dies gilt auch für Schäden an Ihrer Genossenschaftswohnung.

Eine private Haftpflichtversicherung schützt Sie und die im Haushalt lebenden Familienmitglieder im Schadenfall vor den allermeisten finanziellen Folgen.

Wenn Sie einen Hund oder ein Pferd haben, sollten Sie über den Abschluss einer speziellen Tierhalterhaftpflichtversicherung nachdenken. Durch Tiere verursachte Schäden sind nicht durch Ihre private Haftpflicht abgedeckt.

TIPPS

1. Ehepartner und im selben Haushalt wohnende Lebensgefährten müssen nicht separat versichert werden. Wenn Sie beispielsweise mit Ihrem Partner zusammen ziehen und Sie beide eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, dann kann die kürzer bestehende Police sofort fristlos gekündigt werden. Allerdings sind dann Schäden, die Sie am Eigentum Ihres Partners verursachen, nicht mehr von der Versicherung abgedeckt.
2. Beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung sollten Sie auf die Haftungssummen und auf die Zusatzeinschlüsse achten.

WER ZAHLT, WENN...

... ich den Wasserhahn versehentlich laufen lasse, die Wohnung verlasse und dann das Wasser überläuft?

Ihre Hausratversicherung ersetzt die entstandenen Schäden an Ihrer Einrichtung. Sorgt das Wasser für Schäden an der Wohnung selbst oder am Eigentum Ihrer Nachbarn, so werden diese Regressansprüche von Ihrer Haftpflichtversicherung reguliert.

... nach einem Rohrbruch meine Einrichtung durch Wasser zerstört wird?

Der an Ihrer Einrichtung entstandene Schaden wird von Ihrer privaten Hausratversicherung beglichen. Die Gebäudeversicherung der GWG kommt für die am Gebäude entstandenen Schäden auf und zahlt beispielsweise die Reparaturkosten, die Trocknungskosten und die Fliesen.

... mein Kind beim Spielen versehentlich den Ball durch unser Küchenfenster wirft?

Für Glasschäden in Ihrer Wohnung kommt nur eine spezielle Glasversicherung auf, bei Kindern über 7 Jahren gegebenenfalls Ihre private Haftpflichtversicherung.

... bei mir eingebrochen wird und meine Wertsachen gestohlen werden?

Ihre Hausratversicherung ersetzt Ihnen den Schaden bis maximal in Höhe der in Ihrer Versicherungspolice vereinbarten Summe für Wertsachen.

DENKEN SIE DARAN:

Wenn Sie keine Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie für die entstandenen Schäden auf jeden Fall selber aufkommen.